



Mietvertrag über das Geschirrmobil

Datum:

Zwischen dem Magistrat der Stadt Dieburg
Markt 4
64807 Dieburg

Vermieter

und dem/der

Mieter

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Mietsache und Mietzeit

Die Stadt Dieburg vermietet an den oben genannten Mieter ein Geschirrmobil mit folgendem Geschirr:

Flache Teller	Kasten/Kästen á 34 Stück
Tiefe Teller	Kasten/Kästen á 35 Stück
Suppenterrinen	Kasten/Kästen á 28 Stück
Kuchenteller	Kasten/Kästen á 34 Stück
Tassen	Kasten/Kästen á 90 Stück
Untertassen	Kasten/Kästen á 72 Stück
Messer	Stück
Gabeln	Stück
Löffel	Stück
Kaffeelöffel	Stück
Kuchengabeln	Stück

Vom _____ bis _____ .

2. Mietkosten und Sicherheitsleistungen

Miete

Sicherheitsleistung

Der Gesamtbetrag von _____ € ist bis zum

an die Stadtkasse Dieburg unter Angabe der Verbuchungsstelle 15.573.03.0.500500/VV

auf das Konto bei der Sparkasse Dieburg IBAN DE 35 5085 2651 0032 2001 80 zu

überweisen.

3. Transport

Der Transport des Geschirrmobils ist Sache des Mieters.

Die genauen Zeiten der Übergaben sind mit dem Betriebshof der Stadt Dieburg
Frau Suderleith, Telefon 06071 617714 abzustimmen.

4. Anschluss an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Anschlüsse von Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen sind vom Mieter vorzunehmen und zu unterhalten.

Geschirrspülmaschine: Elektroanschluss	380 V, 7 KW, 12 m Kabel
Wasseranschluss	½ Zoll Wasserschlauch 12 m (gelb)
Abwasseranschluss	¾ Zoll Wasserschlauch 10 m (blau)
Vorspülbecken	Klarspüler, Reiniger

5. Reinigung und Haftung

Das Geschirrmobil muss nach der Benutzung gründlich vom Mieter gereinigt werden.
Der Vermieter überlässt den Benutzern das Geschirrmobil/Geschirr in dem Zustand, in dem es sich befindet.

Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil/Geschirr jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.

Der Mieter stellt die Stadt von allen Haftungsansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nutzung und dem Betrieb des Gerätes ergeben.

Der Benutzer stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem Einsatz des Geschirrmobils entstehen und verzichtet seinerseits auf eigene Ersatz- oder Rückgriffsansprüche gegen diesen.

Jedes fehlende oder beschädigte Geschirr-/Besteckteil wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
Wir berechnen für

Teller	5,20 €
Suppenteller	5,20 €
Suppenterrinen	6,60 €
Kuchenteller	4,00 €
Tasse	3,10 €
Untertasse	2,80 €
Messer	1,30 €
Gabel	0,90 €
Löffel	0,80 €
Kaffeelöffel	0,50 €
Kuchengabel	0,50 €

Wiederbeschaffungswert Anhänger: 3.375,00 €, Spülmaschine 5.062,00 €.

Zuzüglich zu den Beschaffungskosten für fehlendes Geschirr bzw. bei Reparatur- oder Reinigungskosten sind nach dem Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Dieburg für den erhöhten Verwaltungsaufwand 20,00 € zu zahlen.

6. Sicherheitsleistung

Die in Ziffer 2 festgesetzte Sicherheitsleistung wird in voller Höhe zurückgezahlt, sofern das Mietobjekt gereinigt, vollständig und unbeschädigt an die Stadt zurückgegeben wird. Evtl. anfallende Kosten für Reinigung, Reparaturen oder Ersatzbeschaffung werden mit der Sicherheitsleistung verrechnet.

7. Datenschutz

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie der unter www.dieburg.de/datenschutz einsehen.

Für den Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Für den Vermieter

64807 Dieburg,

Magistrat der Stadt Dieburg

Im Auftrag